



# Prüfung und Bewertung von PVC-Verklebungen mit STP/MS-Klebstoffen aus der Produktreihe COSMO® HD

## Generell

PVC-hart Werkstoffe unterschiedlicher Hersteller und Fertigungsverfahren sind aus unseren Erfahrungen heraus ohne entsprechende Vorbehandlung bzw. nur mit einer einfachen Reinigung nicht alterungsbeständig zu kleben.

Möglicherweise scheinen einige Klebstoffe aus dem Markt bei einfachen Erstprüfungen respektive Bewertungen anfänglich ausreichend in Ihrer Haftung zu sein, auch ohne eine entsprechende Vorbehandlung der PVC-Oberfläche. Werden diese aber entsprechenden Alterungstest unterzogen, versagen diese in der Regel immer.

Auch kann es sein, dass je nach Hersteller und Vorbehandlung des PVCs durch den Hersteller (Corona- oder Plasma-Vorbehandlung) eine Verklebbarkeit möglicherweise mit genau dieser Qualität ohne entsprechende Vorbehandlung möglich ist. Ändert sich aber nur ein Parameter oder es gibt chargenspezifische Unterschiede des PVCs kann es über einen Jahreszyklus zu extremen Schwankungen der Klebeergebnisse bzw. der Qualität der Klebeverbindung kommen.

Aus diesem Grunde empfehlen wir immer und ohne Ausnahme den Einsatz unseres Aktivators COSMO® CL-310.110 bei der Verklebung von PVC-hart mit den unten aufgeführten Klebstoffen.

Hier haben wir anhand von zahlreichen Tests und Alterungsszenarien die Langlebigkeit der resultierenden Klebeverbindung mehrfach getestet und die reproduzierbare Verklebungsqualität verifiziert.

Angelehnt an den anerkannten Raupenschältest nach DVS 1618 respektive den nach dem Industrieverband Klebstoffe favorisierten Alterungstest „Cataplasma“ mit verschiedensten Einwirkungsgraden sowie entsprechender Zugscherfestigkeitsprüfungen in Anlehnung an die DIN EN 1465 erreichen bei Einsatz der Kombinationen die Verklebungen langlebige und sichere Verbindungen zu Oberflächen aus dem Substrat PVC-hart.

Der Aktivator ist nur in Verbindung mit folgenden Klebstoffen zu verwenden:

COSMO® HD-100.220

(Muss auf Eignung getestet werden.)

COSMO® HD-100.400\*

COSMO® HD-100.450

COSMO® HD-100.470\*

COSMO® HD-100.480\*

COSMO® HD-100.540\*

COSMO® HD-100.600\*

COSMO® HD-100.800\*

COSMO® HD-200.100\*

COSMO® HD-200.121\*

COSMO® HD-200.131\*

COSMO® HD-200.201\*

COSMO® HD-200.301\*

\*und Farbvarianten

## Überblick Testsznarien und Prüfungen

### Prüfgeräte:

- Binder Trockenschrank
- Vötsch VT 4011 Temperaturschrank
- Siemens Gefriertruhe
- Klimaraum (bei +20 °C, 50 % relative Luftfeuchte)

### Reiniger/Aktivator-Vorbehandlung:

- COSMO® CL-300.150, Spezial-Reiniger
- COSMO® CL-310.110, Aktivator

### Getestete PVC-Hersteller (Auszug):

- Röchling
- Simona
- Ongropack
- Profine

### Prüfungen:

Raupenschältest in Anlehnung an DVS 1618



Industrieverband  
Klebstoffe e.V.



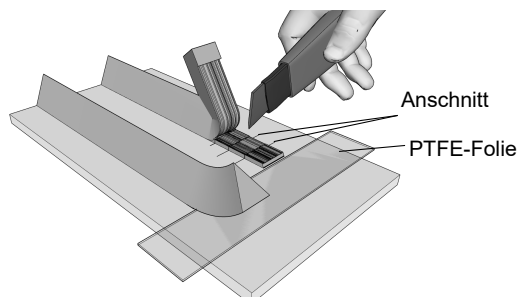
Weiss Chemie + Technik  
GmbH & Co. KG  
Hansastraße 2  
D-35708 Haiger

Tel.: +49 (0) 2773 / 815 - 0  
Fax: +49 (0) 2773 / 815 - 200  
Email: ks@weiss-chemie.de  
Web: www.weiss-chemie.de



# Prüfung und Bewertung von PVC-Verklebungen mit STP/MS-Klebstoffen aus der Produktreihe COSMO® HD

Jede Probe wird nacheinander den nachstehenden Behandlungen unterworfen. Nach jeder Behandlung wird eine weitere Prüflänge der Raupe abgezogen und das Bruchbild visuell beurteilt. Anschließend wird der Prüfkörper der nächsten Behandlung unterzogen. Bei Prüfung 5 hat der Prüfkörper somit alle Behandlungen durchlaufen.



Prüfungen nach	Behandlung
1	7 Tage bei +23/50-2 (nach DIN 50014)
2	7 Tage H <sub>2</sub> O, dest. bei +20 °C zzgl. 2 Std. bei +23/50-2 (nach DIN 50014)
3	1 Tag bei +80 °C (sofort prüfen)
4	2 Std. bei 23/50-2 (nach DIN 50014)
5	7 Tage bei +70 °C in gesättigter Feuchte (Cataplasma) zzgl. 2 Std. bei +23/50-2 (nach DIN 50014 – Verfahren E2) (ggf. anschließend eine Schockkühlung auf -30 °C)

Hinweis:

Die 5. Behandlung (Cataplasmalagerung) wird vorzugsweise wie folgt ausgeführt: Prüfkörper in feuchte Tücher einwickeln, dann in PE-Folie einschweißen und bei +70 °C lagern. Die 5. Behandlung kann ggf. durch eine Kältelagerung von einem Tag bei -30 °C ergänzt werden.

## Wichtige Hinweise

Unsere Gebrauchsanweisungen, Verarbeitungsrichtlinien, Produkt- oder Leistungsangaben und sonstigen technischen Aussagen sind nur allgemeine Richtlinien; sie beschreiben nur die Beschaffenheit unserer Produkte (Werteangaben/-ermittlung zum Produktionszeitpunkt) und Leistungen und stellen keine Garantie im Sinne des § 443 BGB dar. **Wegen der Vielfalt der Verwendungszwecke des einzelnen Produkts und der jeweiligen besonderen Gegebenheiten (z. B. Verarbeitungsparameter, Materialeigenschaften etc.) obliegt dem Anwender die eigene Erprobung;** unsere kostenlose anwendungstechnische Beratung in Wort, Schrift und Versuch ist unverbindlicher Art.

